

Förderung der Dezentralisation

Autor(en): **Speiser, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364655>

Nutzungsbedingungen

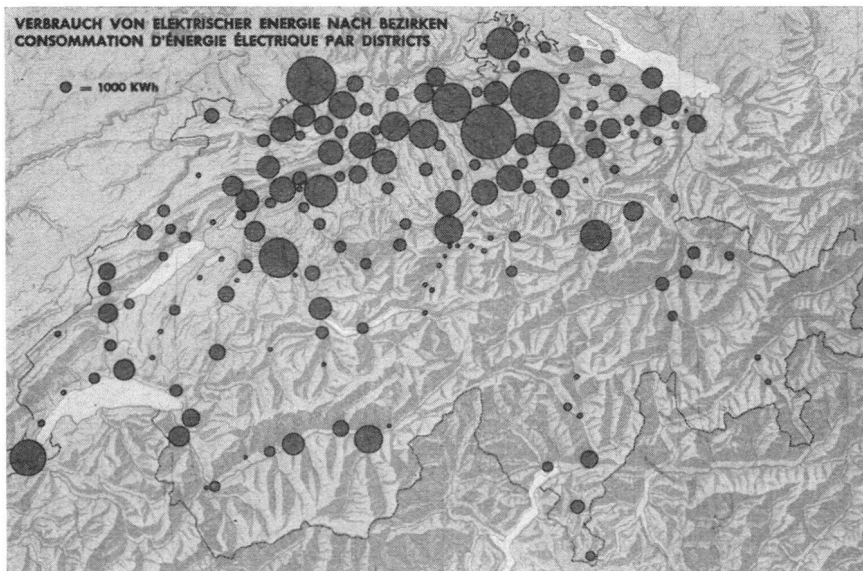
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

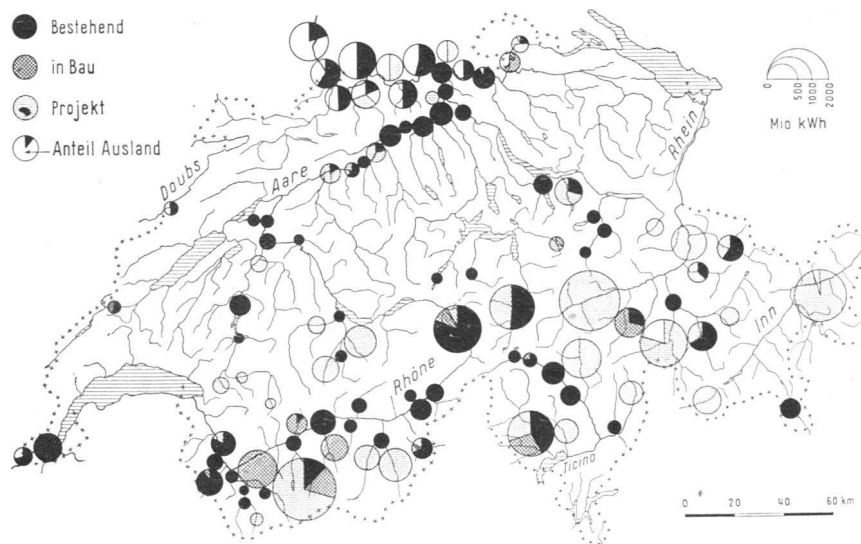
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein Beispiel für betriebswirtschaftliche Vorteile der Dezentralisation von Produktionsstätten zeigen diese Karten: Oben der Verbrauch elektrischer Energie (1943) vorwiegend im Mittelland, unten die Erzeugung dieser Kraft (1955) vorwiegend in Gebirgsgebieten. Eine Annäherung der Verbrauchsbetriebe an die Kraftquellen, die sich überdies in weniger bevölkerten Gebieten befinden, bedeutet günstigere Bezugskosten.



Schweizerische Wasserkraftwerke und Kraftwerksgruppen

(Fortsetzung: «Zivilschutz — ein Gebot der Stunde»)

sich der Bundesrat mit dem Erlass einer «Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen vom 26. Januar 1954», die aber im Nationalrat lebhaft kritisiert wurde, nicht nur wegen einzelner Bestimmungen, sondern auch hinsichtlich der rechtlichen Grundlage. Der Bundesrat zog daraus den einzig richtigen Schluss und beauftragte den Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes mit der Ausarbeitung eines «Bundesgesetzes über den Zivilschutz». Bundesrat Feldmann seinerseits übertrug Prof. von Waldkirch die Vorarbeit für einen Entwurf. Die Kommissionen der eidgenössischen Räte sind bestellt. Der Nationalrat hat die Priorität.

Unterdessen ist im November 1954 in Bern der «Schweizerische Bund für Zivilschutz» gegründet worden. Aufgebaut auf der Vorarbeit der bereits bestehenden sechs kantonalen Sektionen Thurgau, Schaffhausen, Solothurn, Aargau, Bern und Basel (sowie des ebenfalls beigetretenen welschschweizerischen Luftschutzverbandes. Red.) ist er seither unablässig bemüht, für das nötige Verständnis für die so wichtige vaterländische Aufgabe des Zivilschutzes zu wirken.

Zur Gründung neuer kantonalen Sektionen (bisher Tessin, Zürich und Luzern. Red.) ist der Anschluss grosser schweizerischer Verbände und Organisationen, namentlich —

Förderung der Dezentralisation

In den letzten hundert Jahren hat sich die Bevölkerung der Schweiz ungefähr verdoppelt. Die Verteilung des Zuwachses auf die einzelnen Landesgegenden ist aber ungleich. Der Kanton Appenzell Auser-Rhoden verzeichnet sogar einen leichten Rückgang der Einwohner. Im Tessin haben sich zahlreiche Gemeinden geradezu entvölkert. Andererseits ist heute etwa die Hälfte unserer Bevölkerung in Städten zusammengeballt.

Diese unterschiedliche Entwicklung wirkt sich nicht nur im äusserlichen Wohnungsmarkt, sondern auch in der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Gebiete aus. Die Gebirgskantone sind offensichtlich benachteiligt. Sie haben daher eine Vereinbarung über die Förderung der Ansiedlung von gewerblichen und industriellen Betrieben in Berggebieten abgeschlossen. Für deren Durchführung wurde eine Zentralstelle errichtet, welche die Beratung von Behörden und privaten Interessenten besorgt. Damit gehen Studien und Massnahmen einher, welche erfreuliche Aussichten eröffnen. So wurde im Kanton Tessin die Möglichkeit geschaffen, dass sich der Staat am Erwerb des Bodens für neu zu errichtende Betriebe beteiligt und deren Baukosten sowie die Ausbildung der Arbeitskräfte, den Bau von Zugangswegen, Wasserleitungen und Kanalisationen subventionieren kann; die zwischen 1946 und 1954 erfolgte Steigerung der industriellen Betriebe von 422 auf 486, und ihrer Beschäftigten von 13 800 auf

was besonders nötig ist — auch derjenigen der Schweizer Frauen, gekommen.

Überall ist Bewegung — wenn auch nicht in allen Landesteilen gleich gross. Vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement dazu eingeladen, hat der Schweizerische Bund für Zivilschutz eine einlässliche Eingabe zum Entwurf von Waldkirch — in der Hauptsache zustimmend — eingereicht.

Nichts einigt ein Volk mehr als gemeinsame Abwehr in Not und Gefahr. Nichts ist schweizerischer als eine Verteidigung, wo jeder einzelne — ob Mann oder Frau — sein ganzes Können und seine letzten Kräfte einsetzt.

16 800 dürfte weitgehend darauf zurückzuführen sein. Ein anderes, hervorragendes Beispiel ist die Ansiedlung des Zweigbetriebes einer Solothurner Firma in einem Walliser Bergtal, der hunderten von Arbeitskräften Beschäftigung bietet. Im Zusammenhang damit stehen die seit 1952 ermöglichten Bundesbeiträge zur Sanierung der Wohnungsverhältnisse in Berggebieten, wofür bis Ende 1954 4,6 Mio Fr. zugesichert wurden. Und neuestens hat der Bundesrat am 15. Juli 1955 beschlossen, inskünftig bei der Vergabe von Bundesaufträgen gewerbliche und industrielle Betriebe in Berggegenden nach Möglichkeit in vermehrter Masse zu berücksichtigen. Ferner gibt es bereits Betriebe, welche aus Bergtälern im Pendelverkehr in die Fabriken kommenden Arbeitskräften Lohnzulagen an ihre Transportkosten gewähren oder Beförderungsmöglichkeiten durch eigene Autos schufen; da-

«Die Anziehungskraft der Städte ist unverkennbar, doch reicht die Verteilung der Betriebe der Maschinenindustrie bis in die Alpentäler hinauf oder in die sonstwie verkehrsmässig weniger günstig gelegenen Landesgegenden. Die Qualität und Beschaffung der Arbeiterschaft spielt eben bei der Wahl des Standortes eine nicht zu unterschätzende Rolle.»

Dr. h. c. Ernst Speiser

in: «Stand und Probleme der schweizerischen Wirtschaft», Zürich, Sept. 1955.

(Schluss: «Zivilschutz — ein Gebot der Stunde»)

Was so ein männlicher oder weiblicher Gebäudewart alles denken, leiten und leisten muss, wenn vorne die Panzergeschütze donnern und von oben Flugzeuge ihre vernichtenden Bomben abwerfen, ist allein im kleinen eine Heldentat.

Auch wenn heute Friedensschallmeien ertönen, sorgen wir dafür, dass wir bereit sind.

Und sollten wir vom Krieg und Bombenabwürfen verschont bleiben, sicher sind uns Naturkatastrophen nicht erspart. Was wir für den Zivilschutz vorbereitet und gelernt haben, wird uns auch hier nützlich sein.

Eine Welle der Begeisterung oder doch wenigstens die nötige Dosis an Einsicht und gesundem Menschenverstand und gutem Willen soll uns dazu führen, auch auf dem Gebiete des Zivilschutzes das zu tun, was wir Schweizer für die militärische Landesverteidigung als selbstverständlich und unerlässlich betrachten.

durch wird vielfach auch die Stützung der kleinen Berglandwirtschaften und die Erhaltung der dortigen bäuerlichen Eigenart ermöglicht.

Mit der Förderung der Ansiedlung von gewerblichen und industriellen Betrieben in Berggegenden wird zugleich ein Beitrag zur Zerstreuung von Menschenansammlungen und Produktionsstätten geleistet, der für die Milderung der wirtschaftlichen Krisenanfälligkeit und für die Verbesserung der militärischen Abwehrkraft wichtig ist. Es wird die Verwundbarkeit der Lebensgrundlage herabgesetzt: im Frieden durch Arbeitsbeschaffung mit geringeren Wohnungsauslagen und grösseren Möglichkeiten der kostensparenden Selbstverpflegung, im Kriegsfall durch Stärkung des wirtschaftlichen Rückhaltes der eigenen Armee im Réduit und anderen, für Schutz und Abwehr günstigen Positionen. Diese Vorteile für die Landesverteidigung im weitesten Sinne, von der Sicherheit und Wohlergehen der Bevölkerung in allen Lagen in hohem Masse abhängen, gehören zweifellos zu den bedeutendsten Begleiterscheinungen der Dezentralisation, die auch ein einfacheres, aber sinnvolles und damit widerstandsfähigeres Leben ermöglicht.



Abwehr von Atomwaffen

Der Bundesrat hat am 13. Juni 1955 auf eine kleine Anfrage von Nationalrat Tschopp u. a. folgendes geantwortet:

«Wir sind uns der Notwendigkeit einer umfassenden Orientierung der Zivilbevölkerung über den Schutz und die Abwehrmassnahmen gegen Atomwaffen, biologische und chemische Kampfmittel bewusst. Durch das in Vorbereitung befindliche Bundesgesetz über den Zivilschutz sollen dafür die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. In dem den Gemeinden zur Verfügung gestellten neuen Luftschutz-Merkblatt sind bereits einfache Anleitungen enthalten; die Verteilung dieses Merkblattes in alle Häuser wird im dafür zweckmässigen Zeitpunkt erfolgen. Ausserdem vermittelt die Abteilung für Luftschutz diese Erkenntnisse laufend in ihrer Ausbildung an die Kader der zivilen Schutzorganisationen.»

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Der Zentralvorstand nahm in Basel unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Ed. von Steiger Kenntnis, dass der Bundesrat am 11. Oktober 1955 verschiedene, das zu erlassende Zivilschutzgesetz betreffende Fragen behandelt hat, und dass somit zu hoffen ist, dass der bundesrätliche Entwurf in nicht allzuferner Zeit den Kantonsregierungen und später der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden kann.

Die Winterstätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz wird eingeleitet durch Vorträge, die ein schwedischer Referent, Bürgermeister Hjelmberg, in verschiedenen Schweizer Städten halten wird. Ferner steht die Gründung neuer Sektionen bevor und mehrere grosse Landesorganisationen haben ihre Mitarbeit im Bund für Zivilschutz zugesagt.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat, wie Dr. Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, ausführte, den nationalen Rotkreuzgesellschaften einen bedeutungsvollen Entwurf für eine völkerrechtliche Regelung des Schutzes der Zivilbevölkerung im Krieg zur Prü-

fung zugestellt. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes hat zur Begutachtung eine besondere Studienkommission bestellt, der auch der Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz angehört.

Fräulein Dr. Denise Berthoud, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, erstattete Bericht über die Tagung des Kongresses der «Union internationale pour la protection des populations», der in Brest stattgefunden hat und an dem sie mit Herrn Perret, Lausanne, als Vertreter des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz als Beobachter teilgenommen hat.

Auf Einladung des Basler Bundes für Zivilschutz besichtigte der Zentralvorstand anschliessend unter der Führung von Dr. med. Menz, Adjunkt des kantonalen Gesundheitsamtes, einige modern ausgerüstete Sanitätshilfsstellen. Diese sind unter den Kellern privater und öffentlicher Neubauten erstellt worden, so unter der ganzen Fläche des neuen Mustermessegebäudes, und können zum Teil bis zu einigen hundert Personen aufnehmen.